



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 12 StAEG Verweise

StAEG - Anstellungserfordernisgesetz 2008

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.10.2020



Verweise in diesem Gesetz auf andere Landesgesetze sind als Verweise auf die jeweils gültige Fassung zu verstehen.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 136/2016

In Kraft seit 26.11.2016 bis 31.12.9999

© 2020 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at